

24/333/00Informationsvorlage
öffentlich**Stadt Eggesin**

Zuteilung der Mitglieder für den Betriebsausschuss der Stadtvertretung Eggesin

Fachamt:		Datum
Fachbereich Zentrale Steuerung und Organisation		11.07.2024
Bearbeitung:		
Kerstin Weidemann		

Beratungsfolge

Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.07.2024	Stadtvertretung Eggesin	Kenntnisnahme

Sachverhalt

*Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011,
zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Mai 2024*

- § 36
- § 32a

Die Besetzung erfolgt nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren.

Die Stadtvertretung kann sich auf eine einvernehmliche Besetzung der Wahlstellen verständigen. Kommt eine solche Verständigung nicht zu Stande, teilt die oder der Vorsitzende den Fraktionen und Zälgemeinschaften die zu besetzenden Sitze des Gremiums in öffentlicher Sitzung zu. Die Zuteilung der Sitze richtet sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen und Zälgemeinschaften zueinander. Bei der Ermittlung des Stärkeverhältnisses und der Zuteilung der Sitze werden nur Fraktionen und Zälgemeinschaften berücksichtigt, die ihre Bildung bei der oder dem Vorsitzenden auf Aufforderung hin angezeigt haben. Bei Bedarf entscheidet das Los.

Die Fraktionen und Zälgemeinschaften erklären gegenüber der oder dem Vorsitzenden, mit welchen Personen sie die ihnen zugeteilten Sitze besetzen und, sofern eine Stellvertretung zulässig ist, durch wen diese Personen im Falle der Verhinderung vertreten werden. **Der Sitz ist mit Zugang der Erklärung besetzt.**

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten eine Entschädigung gemäß den Regelungen der aktuellen Hauptsatzung.

Der Betriebsausschuss der Stadtvertretung Eggesin setzt sich gemäß aktueller Hauptsatzung aus 5 Mitglieder der Stadtvertretung zusammen.

Die Sitzverteilung hat wie folgt zu erfolgen:

CDU-SPD-Linke Fraktion	3 Sitze
BKJF-Fraktion	1 Sitz
BB-Fraktion	1 Sitz

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Anlage/n

Keine